

Status: öffentlich

Neuaufstellung Stellplatzsatzung der Gemeinde Kritzmow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Breitrück, Sven	Erstellungsdatum: 21.10.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
01.10.2020 Kritzmow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
03.11.2020	Gemeindevertretung Kritzmow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die anliegende Stellplatzsatzung und die Aufhebung der Satzung vom 17.10.2006.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kritzmow hatte bereits 2006 eine formal rechtskräftige Stellplatzsatzung aufgestellt. Nach anschließender Prüfung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock auf Rechtssicherheit wurde festgestellt, dass diese Satzung aufgrund inhaltlicher Mängel in den folgenden Punkten Stellplatzablässe, Herstellungspflicht und Ordnungswidrigkeiten rechtswidrig ist. Eine Heilung der rechtswidrigen Satzung zur vollständigen Wiederherstellung der Rechtssicherheit wurde nicht erreicht.

Für die amtsangehörigen Gemeinden im Amt Warnow-West wurde dieses Jahr eine neue einheitliche Musterstellplatzsatzung erarbeitet, die von den bekannten Mängeln bereinigt, um zeitgemäße Anforderungen, wie die Fahrradabstellplätze erweitert und zuletzt juristisch geprüft wurde.

Auf Grundlage der Musterstellplatzsatzung wurde der vorliegende Satzungsentwurf für die Gemeinde Kritzmow angepasst.

Im Bauausschuss der Gemeinde erfolgte die abschließende Konkretisierung bzw. Festlegung über die Anzahl der Stellplätze, Fahrradabstellplätze und die Empfehlung zum Beschluss an die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan. Sind Ablösevereinbarungen zwischen Gemeinde und Bauherren (Ablösebeitragspflichtige) erforderlich, kommt es zu Einnahmen.

Einvernehmen erteilt Bürgermeister	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
---------------------------------------	--	--

Anlagen
Stellplatzsatzung

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in